

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
Gesendet: Dienstag, 29. März 2022 06:19
An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Betreff: Rat 29.03.2022: Anfrage: Neubaugebiet Am Teichkamp: Sachstand zur Mängelbeseitigung - verkehrsberuhigter Bereich - Anschluss am Telekommunikation / Internet

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

u.a. Anfrage hatte ich ans Technische Dezernat am 20.03.2022 gesandt.
Diese ist eventuell (verständlich) im Rahmen der aktuellen Bewältigung der Flüchtlingskrise „untergegangen“.

Da die Beantwortung der Frage für die Anwohner:innen Am Teichkamp aber sehr wichtig ist,
bitte ich diese nun in der Sitzung des Rates heute zu beantworten.

Im Neubaugebiet am Teichkamp wurden nun einige Mängel festgesellt, wie u.a. dargestellt.

Wie sieht der Sachstand der Mängelbeseitigung aus?

Wann kann hier nun mit einer Übernahme der Straße von der Stadt Haan gerechnet werden,

ohne dass hier damit gerechnet werden muss, dass die neue Fahrbahn sofort wieder aufgebrochen wird?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- **Fraktionsvorsitzende WLH**-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)
Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan,
Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Von: [Meike Lukat](#)

Gesendet: Sonntag, 20. März 2022 10:23

An: [Christine-Petra Schacht](#)

Betreff: Neubaugebiet Am Teichkamp: Sachstand zur Mängelbeseitigung - verkehrsberuhigter Bereich - Anschluss am Telekommunikation / Internet

Sehr geehrte Frau Schacht,

auf u.a. Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.11.2021 antwortete die Verwaltung im SPUBA öffentlich, zur *Einhaltung der Spielplatzsatzung*, dass der zuständige Sachbearbeiter dabei sei die festgestellten Mängel bei einem Bauvorhaben, u. a. in Bezug auf einen Kleinkindspielplatz i. V. m. der Spielplatzsatzung der Stadt Haan, aufzuarbeiten.

Die Anzahl der Freistellungsverfahren in den letzten 3 Jahren wären 42 gewesen und davon fallen allein 28 auf das Baugebiet Teichkamp.

Für Freistellungsverfahren sei nicht die Untere Bauaufsichtsbehörde, sondern die Gemeinde (Amt 61) zuständig. Dabei hat die Gemeinde nicht die Aufgabe, die Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens zu prüfen. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei der Bauherrschaft und den von Ihr beauftragten Personen.

Immer wieder wurde der Fachausschuss nicht-öffentlich darüber informiert, wo in welchem Umfang bei den Einzelgebäuden sich nicht ans Baurecht gehalten wurde.

Auf meine Nachfrage im UMA am 20.01.2022 teilte die Verwaltung mit, dass am 11.01.2022 die Abnahme der Straße erfolgt sei, es aber aufgrund kleiner Mängel noch nicht zur Übernahme gekommen sei, sondern diese vermutlich Anfang Februar 2022 erfolgen würde und dann für diesen Bereich die Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zum verkehrsberuhigten Bereich vorgesehen sei, wie sich dies auch die Anwohner:innen wünschen.

Am Freitag bat ein Anwohner mich als Vertreterin im Wahlkreis um Hilfe, weil dieser nun seit 9 Monaten in dem Neubaugebiet wohnt, aber bis heute sei kein Anschluss an die Telekommunikation / Internet möglich, aufgrund baulicher Mängel, welche sich nur durch Aufbruch der Straße oder mittels „Erdrakete“ lösen ließen. Der Sachverhalt sei bereits dem Tiefbauamt bekannt, welches ich ins Cc setze.

Mängel in diesem Neubaugebiet sind kein Einzelfall und daher bitte ich um Information zum Sachstand der Mängelbeseitigung, im Rahmen der Spielplatzsatzung der Stadt Haan, der Mängelbeseitigung an der Straße und nun auch zum Anschluss aller Häuser an die Telekommunikation.

Wann kann hier nun mit einer Übernahme der Straße von der Stadt Haan gerechnet werden, ohne dass hier damit gerechnet werden muss, dass die neue Fahrbahn sofort wieder aufgebrochen wird?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Von: [Meike Lukat](#)

Gesendet: Montag, 29. November 2021 06:19

An: [undefined](#)

Betreff: SPUBA 30.11.2021 Top Bericht GPA - Nachfragen zu Feststellungen der GPA im Baugenehmigungsverfahren, Korruptionsprävention - hier: Freistellungsverfahren, Einhaltung Spielplatzsatzung

Sehr geehrte Frau Schacht,

am 30.11.2021 werden wir unter Top 2 den Prüfbericht der GPA besprechen. Hier wurde bei der Bauaufsicht, Bauantragsverfahren der Stadt Haan angemerkt, dass im Rahmen der Korruptionsprävention das 4-Augenprinzip erfolgen sollte und dass die Anzahl der Bauanträge pro Sachbearbeiter erheblich unterdurchschnittlich sei (81 pro Vollzeitstelle im Jahr mit Median 119 und Maximum von 192 im interkommunalen Vergleich), so dass hier auch von keiner Arbeitsüberlastung ausgegangen werden muss.

Zum B-Planverfahren Am Teichkamp hatte die WLH-Fraktion frühzeitig darauf hingewiesen, dass hier stärker verdichtet wird, als dies dem Fachausschuss und Rat vorgestellt wurde und hier augenscheinlich die Spielplatzsatzung der Stadt Haan nicht eingehalten wird.

[Streit um das Neubauprojekt Am Teichkamp \(rp-online.de\)](#)

Während Anfang 2020 die Verwaltung erklärte, dass die WLH-Fraktion und ich persönlich wesentlich falsche Behauptungen zur Einhaltung der Spielplatzsatzung im Gebiet verbreiten würde, es zu keinerlei Besserstellung des Bauherren gekommen sei, dieser die Satzung einhalten müsste, heißt es dazu am 04.11.2021 nachlesbar

"..... Sollte bei der Ausführung der Mehrfamilienhäuser gegen § 9 Abs. 2 BauO NRW bzw. gegen die Spielplatzsatzung der Stadt Haan verstoßen worden sein, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, gegen die in einem ordnungsbehördlichen Verfahren vorgegangen werden kann....."

[SessionNet | Sachstandsbericht Neubaugebiet Am Teichkamp - sicheres Spielen und sicherer Schulweg \(haan.de\)](#)

Auch erfuhren wir nun erstmalig, dass dort **".....Weitere 10 Wohneinheiten entstehen im Rahmen des Freistellungsverfahrens..... Bei Freistellungsverfahren gemäß § 63 BauO NRW werden keine Bauvorlagen geprüft und entsprechend keine Anforderungen gestellt. Für die Einhaltung der Vorschriften ist grundsätzlich die Bauherrschaft verantwortlich..."**

Zum Top bitte ich nun um Beantwortung nachfolgender Fragen :

- ob bei den von der GPA erfolgten Prüfungen auch die "Freistellungsverfahren" erfasst und geprüft wurden?
- ob bei den von der GPA erfolgten Prüfungen auch das Bauabnahmeverfahren Inaugenschein genommen wurde, denn der "Konjunktiv" bei der Antwort zur Einhaltung der Spielplatzsatzung bei seit Jahren bewohnten MFH erstaunt sehr!
- ob bei Freistellungsverfahren das 4-Augenprinzip eingehalten wurde oder hier der Sachbearbeiter selbstständig entscheiden konnte, dass die 4 Wochenfrist zur Untersagung oder Forderung des Bauantragsverfahrens eingehalten wird?
- wie viele "Freistellungsverfahren es insgesamt auf dem Haaner Stadtgebiet bis heute gab und ob es Festlegungen innerhalb des Dezernats im Umgang damit gibt?
- ob jetzt / seit wann die Feststellung der GPA zur Korruptionsprävention eingehalten wird?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan,

Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de